

Preisliste für R-Klasse (W/V 251)

Version 01/07



BRABUS[®]

Tuning
Garantie[®] **3**

JAHRE

oder 100.000 KM*

**auto
motor
und sport**

BEST BRAND 2006

Kategorie: Tuner

Alle angegebenen Fahrleistungen sind Näherungswerte. Sie sind abhängig von fahrzeugspezifischen Details wie Fahrzeugtyp, Ausstattung, Leergewicht, Hinterachsübersetzung, Rad-Reifenkombinationen, Getriebeausführung und aerodynamischer Ausrüstung des einzelnen Fahrzeugs. Angaben über Leistungssteigerungen und/oder Leistungskits verstehen sich als Durchschnittswerte. Prüfungsbedingte Abweichungen von +/- 5% sind möglich. Angaben über die Gesamtleistung durch Leistungssteigerung und/oder Leistungskits veränderter Werksmotoren basieren auf den Herstellerangaben im Fahrzeugbrief, die ihrerseits +/- 5 % abweichen können. Für darüber hinausgehende Minderleistungen von Werksmotoren übernimmt Brabus keine Gewähr.

Technische Änderungen und Preisänderungen vorbehalten.

Mit Erscheinen dieser Preisliste R-Klasse 2007, Stand per Redaktionsschluss 31.12.2006, gelten die in dieser Preisliste genannten Preise. Alle vorherigen Preise verlieren ihre Gültigkeit.

Alle Lieferungen und Leistungen erfolgen gemäß unseren Allgemeinen Lieferungs-, Zahlungs- und Montagebedingungen.

Keine Haftung für Druckfehler. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Verantwortlich für den Inhalt: BRABUS GmbH, Brabus-Allee, D-46240 Bottrop.

*** Die BRABUS Tuning Garantie gilt für den Geltungsbereich der EU! Gemäß Garantiebestimmungen November 2006**

Preis
nettoPreis
incl. 19 % MwSt.

Aerodynamik, Design

Alle BRABUS Aerodynamik-Teile sind bezüglich Fahrverhalten und Materialsicherheit TÜV geprüft. Sie sind so konstruiert, daß alle Befestigungspunkte nicht sichtbar sind.

Frontspoiler

251-200-00	Frontspoiler W/V 251 Pur-R-Rim für Originalschürze (nicht Styling AMG Code 772)	€	520,00	618,80
	Montage	€	150,00	178,50
	Lackierung	€	250,00	297,50

Nebel- und Fernscheinwerfer

251-252-00	Nebel-, Fernscheinwerfer Blende W/V 251 inkl. Satz Nebel- und Fernscheinwerfer für Originalschürze (nicht Styling AMG Code 772)	€	620,00	737,80
	Montage	€	160,00	190,40
	Lackierung	€	190,00	226,10

Heckschürze

251-400-00	Heckschürze W/V 251 Pur-R-Rim für BRABUS Sportauspuff für Originalschürze (nicht Styling AMG Code 772)	€	520,00	618,80
	Montage	€	140,00	166,60
	Lackierung	€	230,00	273,70

Preis
nettoPreis
incl. 19 % MwSt.

Räder und Reifen

Alle Brabus Leichtmetallräder sind für den Einsatz der originalen Mercedes Reifendruckkontroll (RDK)- Systeme vorbereitet. Für Fahrzeuge mit RDK-System (Code 475) bitte die entsprechenden Radsensoren mitbestellen. Der für die Bereifung zu verwendende Load- und Geschwindigkeitsindex ist abhängig vom entsprechenden Fahrzeugmodell. Alle BRABUS-Räder sind bezüglich Fahrverhalten und Materialsicherheit TÜV geprüft.

Kombination BRABUS Monoblock VI

Doppel-Speichendesign
- einteilig -
silber ganz poliert



612-002-60	10J x 22 H2 ET 60	€	1.290,00	1.535,10
VA	Montage	€	15,00	17,85
	Reifen: 265/35 R 22-XL*	€	402,50	478,98
	bzw. 285/30 R 22-XL*	€	454,50	540,86
612-002-55	10J x 22 H2 ET 55	€	1.290,00	1.535,10
HA	Montage	€	15,00	17,85
	Reifen: 265/35 R 22-XL*	€	402,50	478,98
	bzw. 285/30 R 22-XL*	€	454,50	540,86
612-002-60	10J x 22 H2 ET 60	€	1.290,00	1.535,10
VA	Montage	€	15,00	17,85
	Reifen: 265/35 R 22-XL*	€	402,50	478,98
612-002-60	10J x 22 H2 ET 60	€	1.290,00	1.535,10
HA	Montage	€	15,00	17,85
	Reifen: 295/30 R 22-XL*	€	454,50	540,86

Kombination BRABUS Monoblock VI

Doppel-Speichendesign
- mehrteilig -
silber ganz poliert




622-950-60-RDK	9.5J x 20 H2 ET 60	€	1.080,00	1.285,20
VA	Montage	€	15,00	17,85
	Reifen: 265/45 R 20*	€	317,00	377,23
	bzw. 275/40 R 20*	€	356,00	423,64
622-950-50-RDK	9.5J x 20 H2 ET 50	€	1.080,00	1.285,20
HA	Montage	€	15,00	17,85
	Reifen: 265/45 R 20*	€	317,00	377,23
	bzw. 275/40 R 20*	€	356,00	423,64


Kombination BRABUS Monoblock VI


Doppel-Speichendesign
- dreiteilig -
silber "high gloss" ganz poliert



632-051-49-02	10.5J x 21 H2 ET 49	€	1.950,00	2.320,50
VA	Montage	€	15,00	17,85
	Reifen: 285/35 R 21(-XL)*	€	433,50	515,87
632-051-54-02	10.5J x 21 H2 ET 54	€	1.950,00	2.320,50
HA	Montage	€	15,00	17,85
	Reifen: 285/35 R 21(-XL)*	€	433,50	515,87

		Preis netto	Preis incl. 19 % MwSt.
Kombination BRABUS Monoblock A			
Sechsspeichendesign			
silber lackiert „high gloss“			
			
A13-808-51-XL	8J x 18 H2 ET 51	€ 330,00	392,70
VA + HA	Montage	€ 15,00	17,85
	Reifen: 235/60 R 18 (ABE)	€ 214,50	255,26
	bzw. 255/55 R 18 (ABE)	€ 216,00	257,04
A13-808-42-XL	8J x 18 H2 ET 42	€ 330,00	392,70
VA + HA	Montage	€ 15,00	17,85
	Reifen: 235/60 R 18 (ABE)	€ 214,50	255,26
	bzw. 255/55 R 18*	€ 216,00	257,04

Kombination BRABUS Monoblock S			
Doppel-Speichendesign			
silber ganz poliert			
			
S12-808-55-XL	8J x 18 H2 ET 55	€ 590,00	702,10
VA	Montage	€ 15,00	17,85
	Reifen: 255/55 R 18*	€ 216,00	257,04
S12-808-51-XL	8J x 18 H2 ET 51	€ 590,00	702,10
HA	Montage	€ 15,00	17,85
	Reifen: 255/55 R 18*	€ 216,00	257,04
S12-808-57-XL	8J x 18 H2 ET 57	€ 590,00	702,10
VA	Montage	€ 15,00	17,85
	Reifen: 285/50 R 18*	€ 245,50	292,15
S12-808-51-XL	8J x 18 H2 ET 51	€ 590,00	702,10
HA	Montage	€ 15,00	17,85
	Reifen: 285/50 R 18*	€ 245,50	292,15
S12-859-54-XL	8.5J x 19 H2 ET 54	€ 750,00	892,50
VA	Montage	€ 15,00	17,85
	Reifen: 255/50 R 19*	€ 280,00	333,20
S12-859-48-XL	8.5J x 19 H2 ET 48	€ 750,00	892,50
HA	Montage	€ 15,00	17,85
	Reifen: 255/50 R 19*	€ 280,00	333,20
S12-859-54-XL	8.5J x 19 H2 ET 54	€ 750,00	892,50
VA	Montage	€ 15,00	17,85
	Reifen: 255/50 R 19*	€ 280,00	333,20
S12-959-53-XL	9.5J x 19 H2 ET 53	€ 790,00	940,10
HA	Montage	€ 15,00	17,85
	Reifen: 285/45 R 19*	€ 292,00	347,48
S12-959-60-XL	9.5J x 19 H2 ET 60	€ 790,00	940,10
VA	Montage	€ 15,00	17,85
	Reifen: 285/45 ZR 19*	€ 292,00	347,48
S12-959-53-XL	9.5J x 19 H2 ET 53	€ 790,00	940,10
HA	Montage	€ 15,00	17,85
	Reifen: 285/45 ZR 19*	€ 292,00	347,48
S12-950-57-XL	9.5J x 20 H2 ET 57	€ 990,00	1.178,10
VA	Montage	€ 15,00	17,85
	Reifen: 265/45 R 20*	€ 317,00	377,23
	bzw. 275/40 R 20*	€ 356,00	423,64
S12-950-51-XL	9.5J x 20 H2 ET 51	€ 990,00	1.178,10
HA	Montage	€ 15,00	17,85
	Reifen: 265/45 R 20*	€ 317,00	377,23
	bzw. 275/40 R 20*	€ 356,00	423,64

			Preis netto	Preis incl. 19 % MwSt.
Kombination BRABUS Monoblock S				
Doppel-Speichendesign silber ganz poliert				
S12-002-60-XL	10J x 22 H2 ET 60	€	1.350,00	1.606,50
VA	Montage	€	15,00	17,85
	Reifen: 265/35 R 22-XL*	€	402,50	478,98
	bzw. 285/30 R 22-XL*	€	454,50	540,86
S12-002-55-XL	10J x 22 H2 ET 55	€	1.350,00	1.606,50
HA	Montage	€	15,00	17,85
	Reifen: 265/35 R 22-XL*	€	402,50	478,98
	bzw. 285/30 R 22-XL*	€	454,50	540,86
S12-002-60-XL	10J x 22 H2 ET 60	€	1.350,00	1.606,50
VA	Montage	€	15,00	17,85
	Reifen: 265/35 R 22-XL*	€	402,50	478,98
S12-002-60-XL	10J x 22 H2 ET 60	€	1.350,00	1.606,50
HA	Montage	€	15,00	17,85
	Reifen: 295/30 R 22-XL*	€	454,50	540,86

Kombination BRABUS Monoblock E
9-Speichendesign
silber Horn poliert



E10-950-60-XL	9.5J x 20 H2 ET 60	€	890,00	1.059,10
VA	Montage	€	15,00	17,85
	Reifen: 265/45 R 20*	€	317,00	377,23
	bzw. 275/40 R 20*	€	356,00	423,64
E10-950-50-XL	9.5J x 20 H2 ET 50	€	890,00	1.059,10
HA	Montage	€	15,00	17,85
	Reifen: 265/45 R 20*	€	317,00	377,23
	bzw. 275/40 R 20*	€	356,00	423,64
E10-002-60-XL	10J x 22 H2 ET 60	€	1.350,00	1.606,50
VA	Montage	€	15,00	17,85
	Reifen: 265/35 R 22-XL*	€	402,50	478,98
	bzw. 285/30 R 22-XL*	€	454,50	540,86
E10-002-55-XL	10J x 22 H2 ET 55	€	1.350,00	1.606,50
HA	Montage	€	15,00	17,85
	Reifen: 265/35 R 22-XL*	€	402,50	478,98
	bzw. 285/30 R 22-XL*	€	454,50	540,86
E10-002-60-XL	10J x 22 H2 ET 60	€	1.350,00	1.606,50
VA	Montage	€	15,00	17,85
	Reifen: 265/35 R 22-XL*	€	402,50	478,98
E10-002-60-XL	10J x 22 H2 ET 60	€	1.350,00	1.606,50
HA	Montage	€	15,00	17,85
	Reifen: 295/30 R 22-XL*	€	454,50	540,86

* **keine TÜV-technischen Arbeiten erforderlich**

(ABE)

ABE:

Keine Eintragung der Rad-/Reifenkombination erforderlich.
Die beiliegende ABE ist im Fahrzeug mitzuführen.
Keine TÜV-technischen Arbeiten erforderlich.

			Preis netto	Preis incl. 19 % MwSt.
Zubehör				
000-100-16	BRABUS-Aluminium Nabenkappe - Satz - mit eingepprägtem BRABUS-Logo	€	160,00	190,40
VG-01-AL	BRABUS Ventilkappen Chrom - Satz -	€	18,90	22,49
RS-...	Radsicherungsschlösser für BRABUS Monoblock bitte genauen Fahrzeug- und Radtyp angeben	€	60,00	71,40

RDK-Sensoren

(System Siemens-VDO)

RDK-VDO1-433 MHz (Weltweit nicht USA/Kanada und Fernost)				
	RDK-Sensor System für BRABUS Monoblock einteilig (pro Fahrzeug 4 Stück erforderlich)	€ à	105,00	124,95
	Montage	€ à	10,00	11,90
RDK-VDO1-315 MHz (USA/Kanada und Fernost)				
	RDK-Sensor System für BRABUS Monoblock einteilig (pro Fahrzeug 4 Stück erforderlich)	€ à	105,00	124,95
	Montage	€ à	10,00	11,90
RDK-VDO2-433 MHz (Weltweit nicht USA/Kanada und Fernost)				
	RDK-Sensor System für BRABUS Monoblock mehrteilig (pro Fahrzeug 4 Stück erforderlich)	€ à	105,00	124,95
	Montage	€ à	10,00	11,90
RDK-VDO2-315 MHz (USA/Kanada und Fernost)				
	RDK-Sensor System für BRABUS Monoblock mehrteilig (pro Fahrzeug 4 Stück erforderlich)	€ à	105,00	124,95
	Montage	€ à	10,00	11,90

Spezialfahrwerke

251-006-10	BRABUS Sportfedern W/V251 Fahrwerk mit passiver Luftfederung HA, bestehend aus 2 Federn VA und 2 Anlenkstreben HA	€	395,00	470,05
	Montage	€	290,00	345,10
164-106-00	BRABUS Fahrwerksmodul zur Tieferlegung W/V 251 für Fahrzeuge mit Luftfederung (mit AIRMATIC-Paket Code 489)	€	1.290,00	1.535,10
	Montage	€	160,00	190,40
000-101-97	Fahrzeug komplett elektronisch vermessen	€	170,00	202,30

			Preis netto	Preis incl. 19 % MwSt.
Bremsanlagen				
164-691-00	BRABUS Hochleistungsbremsanlage Version I (nicht für AMG R 63) bestehend aus: 2 Sechs-Kolben-Aluminium-Festsätteln vorne, 2 innen belüfteten und gelochten Bremsscheiben vorne (375x35 mm), Stahlflexbremsschläuchen, Belägen und Befestigungsmaterialien (nur in Verbindung mit BRABUS 20 und 22 Zoll Monoblock S Rädern)	€	4.900,00	5.831,00
	Montage	€	400,00	476,00
164-692-00	BRABUS Hochleistungsbremsanlage Version II (nicht für AMG R 63) bestehend aus: Version I, jedoch zusätzlich 2 Vier-Kolben- Aluminium-Festsätteln hinten, Stahlflexbremsschläuchen, Belägen und Befestigungsmaterialien (nur in Verbindung mit BRABUS 20 und 22 Zoll Monoblock S Rädern)	€	6.900,00	8.211,00
	Montage	€	590,00	702,10
164-693-00	BRABUS Hochleistungsbremsanlage Version III R 63 bestehend aus: 2 Zwölf-Kolben-Aluminium-Festsättel vorne, 2 innen belüfteten und gelochten Bremsscheiben vorne (380x36 mm) 2 Sechs-Kolben-Aluminium-Festsätteln hinten, 2 innen belüfteten und gelochten Bremsscheiben hinten (355x28 mm) Stahlflexbremsschläuchen, Belägen und Befestigungsmaterialien (nur in Verbindung mit BRABUS 20 und 22 Zoll Monoblock S Rädern)	€	17.900,00	21.301,00
	Montage	€	590,00	702,10

Leistungssteigerung, Motorenprogramm

Aktive Sicherheit mit BRABUS-Hochleistungsmotoren für MERCEDES-BENZ Fahrzeuge. Schwerpunkt der Leistungssteigerung ist eine wesentliche Erhöhung des Drehmomentes und der Durchzugskraft. Ruhiger Leerlauf und Service-Freundlichkeit sind markante Eigenschaften.

Leistungskits Benzinmotoren

251-706-00	BRABUS Leistungskit B7 Basis R 350 V6; 211 kW (287 PS) bestehend aus: Metallkatalysator und BRABUS Sportauspuff 251-670-00	€	4.980,00	5.926,20
	Montage	inkl.		
251-697-00	BRABUS Leistungskit B 11 Basis R 500 V8; 247 kW (336 PS) bestehend aus: Metallkatalysatoren, Nockenwellen mit Ventilfedern und BRABUS Sportauspuffanlage 251-600-00	€	7.900,00	9.401,00
	Montage	€	890,00	1.059,10

Leistungskit Dieselmotoren

251-736-00	BRABUS PowerXtra Leistungskit D6(III) + 48 PS Basis R 320 CDI; 200 kW /272 PS; 590 Nm	€	1.590,00	1.892,10
	Montage	€	110,00	130,90

			Preis netto	Preis incl. 19 % MwSt.
Hubraummotoren				
251-740-00	BRABUS Hubraumerhöhung 4.0 Basis 6-Zylinder R 350; 224kW (332 PS) inkl. BRABUS Sportkatalysatoren nur in Verbindung mit BRABUS Sportauspuffanlage 251-600-00 Bei Laufleistungen über 30.000 km Aufpreis von € 1.020,00 netto/1.213,80 inkl. 19 % MwSt.	€	17.900,00	21.301,00
	Montage	€	1.500,00	1.785,00
251-658-00	BRABUS Hubraumerhöhung 5.8 V8, Export Basis 8-Zylinder R 500; 294 kW (400 PS), 597 Nm bei 3.000-4.250 U/min inkl. BRABUS Sportkatalysatoren nur in Verbindung mit BRABUS Sportauspuffanlage 251-600-00 Bei Laufleistungen über 30.000 km Aufpreis von € 1.020,00 netto/1.213,80 inkl. 19 % MwSt.	€	20.900,00	24.871,00
	Montage	€	1.200,00	1.428,00
251-662-00	BRABUS Hubraumerhöhung 6.1 V8 Basis 8-Zylinder R 500; 313 kW (426 PS), 621 Nm bei 4.100 U/min inkl. BRABUS Sportkatalysatoren nur in Verbindung mit BRABUS Sportauspuffanlage 251-600-00 Bei Laufleistungen über 30.000 km Aufpreis von € 1.020,00 netto/1.213,80 inkl. 19 % MwSt.	€	24.050,00	28.619,50
	Montage	€	1.200,00	1.428,00
251-662-00S	BRABUS Hubraumerhöhung 6.1 S Basis 8-Zylinder R 500; 327 kW (445 PS), 635 Nm bei 4.500 U/min inkl. BRABUS Sportkatalysatoren nur in Verbindung mit BRABUS Sportauspuffanlage 251-600-00 Bei Laufleistungen über 30.000 km Aufpreis von € 1.020,00 netto/1.213,80 inkl. 19 % MwSt.	€	29.050,00	34.569,50
	Montage	€	1.200,00	1.428,00
000-620-00	BRABUS Einfahrservice 6-Zylinder inklusive 1. Motor Kd.	€	790,00	940,10
000-620-01	BRABUS Einfahrservice 8-Zylinder inklusive 1. Motor Kd.	€	890,00	1.059,10
B-PFR6N-11	BRABUS Doppelplatin Spezial-Zündkerze by NGK für BRABUS Leistungskit B11 und Hubraummotoren 5.8 ltr. und 6.1 ltr.	€	25,00	29,75
Zubehör				
000-699-00	Externe V-max-Unit Aufhebung der km/h Sperre beim R 350 und R 500 Die Bereifung und die Tachometerskala der umgerüsteten Fahrzeuge muß für die erreichbare Höchstgeschwindigkeit ausreichend sein.	€	1.490,00	1.773,10
	Montage	€	70,00	83,30
Sportauspuff				
251-670-00	BRABUS Sportauspuff für 6- und 8-Zylinder R 350, R 500 und R 320 CDI besteht aus: 1 x ESD-links, 1 x ESD-rechts 4 abgeschrägten Endrohren, ø 76 mm	€	1.690,00	2.011,10
	Montage	€	260,00	309,40
251-600-00	BRABUS Sportauspuffanlage Kompletanlage ab Kat besteht aus: 2 x VSD + 1 x ESD-links, 1 x ESD-rechts 4 abgeschrägten Endrohren, ø 76 mm nur für BRABUS Motorvarianten!	€	2.490,00	2.963,10
	Montage	€	315,00	374,85

Preis
nettoPreis
incl. 19 % MwSt.

Innenausstattung

Feine Lederausstattungen – gefertigt in Handarbeit von erfahrenen Sattlermeistern. Nur ausgesuchte Häute aus Gerbereien, die unseren hohen Qualitätsansprüchen gerecht werden, finden Verwendung.

Sicherheitslenkräder, Pedale, Interieurkits

164-805-00	BRABUS Sportlenkrad ø 385 mm Leder Schwarz / Alcantara	€	590,00	702,10
164-805-01	Leder Alpakagrau / Alcantara			
164-805-02	Leder Kaschmirbeige / Alcantara			
	Montage	€	70,00	83,30
164-805-06	BRABUS Sportlenkrad ø 385 mm Leder Schwarz / Alcantara / Holz Wurzelnuss	€	890,00	1.059,10
164-805-08	Leder Kaschmirbeige / Alcantara / Holz Wurzelnuss			
	Montage	€	70,00	83,30
	Weitere Sportlenkräder in diversen Leder/Holzkombinationen		nur auf Anfrage	
164-816-00	BRABUS Aluminium Pedalauflagen matt eloxiert, 3-teilig	€	160,00	190,40
	Montage	€	95,00	113,05
203-819-00	BRABUS Türverriegelungsstifte, 4-fach	€	80,00	95,20
	Montage	€	40,00	47,60
251-350-00	Einstiegsleiste BRABUS 2-teilig, Edelstahl mit beleuchtetem BRABUS-Logo vorn	€	345,00	410,55
	Montage	€	90,00	107,10
251-850-00	BRABUS Interieur Upgrade Kit nur V 251 bestehend aus: 4 x Türaufsatzteile	€	790,00	940,10
251-850-01	Leder Schwarz			
251-850-02	Leder Alpakagrau			
251-850-02	Leder Kaschmirbeige			
	Montage	€	89,00	105,91

Komplettausstattungen

251-857-00	BRABUS Mastik-Leder Innenausstattung für 4 Sitze mit Kopfstützen, Rückbank mit Kopfstützen Sitze und Rückbank sportlich ausgeformt mit mehr Seitenhalt. Farbe von Leder, Keder und Nähten nach Wunsch	€	5.200,00	6.188,00
251-857-02	Aufpreis für Fahrzeuge mit Sidebag hinten	€	360,00	428,40
251-857-03	Armlehne vorne in Leder beziehen	€	490,00	583,10
251-858-03	Armlehne hinten in Leder beziehen	€	640,00	761,60
251-862-01	Sitzrückenverkleidung inkl. Sidebags in Leder	€	600,00	714,00
251-865-11	Armaturenbrett und Zentralkonsole in Leder	€	2.900,00	3.451,00
	Montage	€	500,00	595,00
251-864-12	Mittelkonsole mit Armlehne in Leder	€	1.100,00	1.309,00
	Montage	€	190,00	226,10
251-861-00	Türverkleidung komplett in Leder, inkl. Türgriffe	€	3.300,00	3.927,00
251-867-11	Himmel komplett in Leder ohne Schiebedach	€	2.600,00	3.094,00
251-868-11	Himmel komplett in Leder mit Schiebedach	€	2.700,00	3.213,00
251-868-12	Sonnenblenden (Satz) in Leder	€	520,00	618,80
251-859-08	A-, B- und C-Säulen in Leder beziehen	€	1.520,00	1.808,80

		€	Preis netto	Preis incl. 19 % MwSt.
	Fußbodenschoner W 251 Velours (kurz) mit BRABUS Logo und Nubuk Keder 6-teilig	€	249,00	296,31
251-871-00N	schwarz			
251-871-00AG	alpaca grau			
251-871-00BS	savannenbeige			
	Fußbodenschoner V 251 Velours (lang) mit BRABUS Logo und Nubuk Keder 6-teilig	€	279,00	332,01
251-871-01N	schwarz			
251-871-01AG	alpaca grau			
251-871-01BS	savannenbeige			
	Kofferraummatte W 251 Velours (kurz) mit BRABUS Logo und Nubuk Keder 6-teilig	€	65,00	77,35
251-872-00N	schwarz			
251-872-00AG	alpaca grau			
251-872-00BS	savannenbeige			
	Kofferraummatte V 251 Velours (lang) mit BRABUS Logo und Nubuk Keder 6-teilig	€	79,00	94,01
251-872-01N	schwarz			
251-872-01AG	alpaca grau			
251-872-01BS	savannenbeige			

Edelholzausstattungen

Edelholzausstattungen/Carbonausstattungen

auf Anfrage

BRABUS Multimedia-System

164-920-10	BRABUS Sitzrückenteil mit integriertem DVD-Monitor	€	1.950,00	2.320,50
164-920-11	linkes Sitzrückenteil rechtes Sitzrückenteil bitte Lederfarbe und Holztyp angeben			
	Montage	€	95,00	113,05
164-920-00	BRABUS Sitzrückenteil mit integriertem DVD-Monitor und elektrisch ausfahrbarem Tisch	€	2.900,00	3.451,00
164-920-01	linkes Sitzrückenteil rechtes Sitzrückenteil bitte Lederfarbe und Holztyp angeben			
	Montage	€	95,00	113,05

Weitere Varianten auf Anfrage

Sonderzubehör

211-000-14	BRABUS Schriftzug für Heckdeckel verchromt	€	70,00	83,30
	Montage	€	15,00	17,85
000-000-21	BRABUS Emblem für Motorhaube	€	50,00	59,50
	Montage	€	15,00	17,85
210-000-21	BRABUS Emblem für Heckdeckel Wegfall MB-Stern	€	50,00	59,50
	Montage	€	15,00	17,85
219-000-22	BRABUS Schriftzug für Fahrzeugseite, Satz	€	40,00	47,60
	Montage	€	15,00	17,85
000-000-11	TÜV-Teilgutachten	€	120,00	142,80

Räder-Adapter-Zuordnung

Artikelnummer	Design	Ausführung	Größe	ET	Art. Nr. Basisrad	Schrauben / Adapterpaket	VA	HA
18 Zoll								
A13-808-51-XL	A	einteilig	8.0Jx18H2	51	A13-808-67-XL	AP-16-M14-15-56	X	X
A13-808-42-XL	A	einteilig	8.0Jx18H2	42	A13-808-67-XL	AP-25-M14-15-65	X	X
S12-808-57-XL	S	einteilig	8.0Jx18H2	57	S12-808-67-XL	AP-10-M14-15-50	X	
S12-808-55-XL	S	einteilig	8.0Jx18H2	55	S12-808-67-XL	AP-12-M14-15-52	X	
S12-808-51-XL	S	einteilig	8.0Jx18H2	51	S12-808-67-XL	AP-16-M14-15-56		X
19 Zoll								
S12-859-54-XL	S	einteilig	8.5Jx19H2	54	S12-859-64-XL	AP-10-M14-15-50	X	
S12-859-48-XL	S	einteilig	8.5Jx19H2	48	S12-859-64-XL	AP-16-M14-15-56		X
S12-959-60-XL	S	einteilig	9.5Jx19H2	60	S12-959-65-XL	AP-05-M14-15-45	X	
S12-959-53-XL	S	einteilig	9.5Jx19H2	53	S12-959-65-XL	AP-12-M14-15-52		X
20 Zoll								
622-950-60-RDK	VI	mehrteilig	9.5Jx20H2	60	622-950-60-RDK	SP-M14-15-41	X	
622-950-50-RDK	VI	mehrteilig	9.5Jx20H2	50	622-950-60-RDK	AP-10-M14-15-50		X
S12-950-57-XL	S	einteilig	9.5Jx20H2	57	S12-950-67-XL	AP-10-M14-15-50	X	
S12-950-51-XL	S	einteilig	9.5Jx20H2	51	S12-950-67-XL	AP-16-M14-15-56		X
E10-950-60-XL	E	einteilig	9.5Jx20H2	60	E10-950-60-XL	SP-M14-15-41	X	
E10-950-50-XL	E	einteilig	9.5Jx20H2	50	E10-950-60-XL	AP-10-M14-15-50		X
21 Zoll								
632-051-49-02	VI	dreiteilig	10.5Jx21H2	49	632-051-59-02	AP-10-M14-15-50	X	
632-051-54-02	VI	dreiteilig	10.5Jx21H2	54	632-051-59-02	AP-05-M14-15-45		X
22 Zoll								
612-002-60	VI	einteilig	10Jx22H2	60	612-002-65	AP-05-M14-15-45	X	X
612-002-55	VI	einteilig	10Jx22H2	55	612-002-65	AP-10-M14-15-50		X
S12-002-60-XL	S	einteilig	10Jx22H2	60	S12-002-65-XL	AP-05-M14-15-45	X	X
S12-002-55-XL	S	einteilig	10Jx22H2	55	S12-002-65-XL	AP-10-M14-15-50		X
E10-002-60-XL	E	einteilig	10Jx22H2	60	E10-002-65-XL	AP-05-M14-15-45	X	
E10-002-55-XL	E	einteilig	10Jx22H2	55	E10-002-65-XL	AP-10-M14-15-50		X

Alle Räder sind für den Einsatz von Mercedes RDK- Systemen (Reifendruckkontrolle) geeignet.



BRABUS® Lieferungs-, Zahlungs- und Montagebedingungen

A. Allgemeines

- Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle - auch zukünftigen - Lieferungen und Leistungen der BRABUS GmbH (im folgenden "BRABUS" genannt). Entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Vertragspartners wird ausdrücklich widersprochen. Derartige Geschäftsbedingungen Vertragspartners verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir diesen nach Eingang bei uns nicht ausdrücklich widersprochen haben oder wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Lieferungs- und Zahlungsbedingungen abweichender Bedingungen des Vertragspartners Leistungen an diesen vorbehalten ausführen.
- Abweichungen von unseren Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sind demgemäß nur dann wirksam, wenn sie in dem jeweiligen Vertrag schriftlich niedergelegt und durch uns schriftlich bestätigt worden sind.
- Die nachstehenden Bedingungen gelten grundsätzlich für alle unsere Vertragspartner, also für natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personenvereinigungen des Zivilrechts sowie für juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen, und zwar unabhängig davon, ob es sich um Kaufleute im Sinne des HGB oder um Unternehmer oder Verbraucher im Sinne des BGB handelt. Abweichende Sonderbestimmungen insbesondere für Verbraucher werden jeweils besonders ausgewiesen.

B. Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind stets freibleibend. Vertragsabschlüsse und sonstige Vereinbarungen, insbesondere auch mündliche Nebenabreden und Zusicherungen von Mitarbeitern oder Vertretern, werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich.

C. Preise

- Sofern sich aus unserer Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten für Lieferungen unsere Preise „ab Werk“. Verpackung, Fracht, Porto, Versicherungs- und Zustellgebühren werden gesondert berechnet.
- Die Preise für Reparaturen, Montagen und sonstige Leistungen richten sich grundsätzlich nach dem jeweiligen Aufwand, wobei Arbeitsleistungen nach dem jeweils maßgeblichen Arbeitswertkatalog abgerechnet werden, soweit unser jeweils maßgeblicher Preiskatalog insoweit keine Angaben enthält. Für verwendete Teile werden die jeweils maßgeblichen Katalogpreise berechnet.
- Preisangaben in Prospekten und Katalogen sind nur verbindlich, sofern die Prospekte und Kataloge zum Zeitpunkt der Auftragserteilung noch gültig sind und sich aus unserer Auftragsbestätigung nichts Abweichendes ergibt.
- Gegenüber Verbrauchern gelten die von uns jeweils ausgewiesenen Bruttopreise. Im Geschäftsverkehr mit Unternehmern oder Kaufleuten ist die gesetzliche Umsatzsteuer bei Preisangaben nicht eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

D. Zahlungsbedingungen

- Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, sind die von uns erteilten Rechnungen ohne Abzug bis zum 5. des dem Rechnungsausstellungsmonats folgenden Monats zu bezahlen. Rechnungen für Reparaturen und Montagen an uns zur Verfügung gestellten Fahrzeugen sowie Rechnungen über Fahrzeuglieferungen sind vor oder bei Abholung zu bezahlen. Scheckzahlungen haben durch LVB-Scheck zu erfolgen.
- Bei Überschreitung des Zahlungsziels gemäß Ziff. 1 Satz 1 kommt der Vertragspartner in Verzug. In diesem Fall sind wir berechtigt, gegenüber Verbrauchern Verzugszinsen in Höhe von 5 % p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank und gegenüber sonstigen Kunden in Höhe von 8 % p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt vorbehalten. § 353 HGB bleibt unberührt.
- Bei Teillieferungen oder Teilleistungen kann BRABUS für den Fall eines Zahlungsverzuges des Vertragspartners die Erfüllung der noch aus dem Vertrag zu erbringenden Leistungen so lange verweigern, bis die rückständigen Forderungen erfüllt worden sind. Außerdem ist BRABUS in einem derartigen Fall berechtigt, abweichend von den Regelungen oben unter Ziff. 1 für die noch zu erbringenden Restleistungen Zug-um-Zug-Zahlung zu verlangen.
- Die Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen, Verzugsentritt oder sonstige Umstände, die die Kreditwürdigkeit des Vertragspartners mindern, berechtigen BRABUS, alle Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung sofort fällig zu stellen.
- Das Recht zur Aufrechnung mit Gegenforderungen steht dem Vertragspartner nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Vertragspartner nur dann befugt, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

E. Lieferfristen und -termine

- Lieferfristen und -termine gelten nur im Sinne von ca.-Angaben, es sei denn, dass wir sie schriftlich und ausdrücklich als verbindlich bezeichnet haben. Die Lieferfrist bei Kaufgeschäften beginnt mit dem Tag unserer Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Klärung aller technischen und kaufmännischen Einzelheiten sowie Vorlage eventueller erforderlicher Genehmigungen. Etwas vom Vertragspartner innerhalb der Lieferfrist verlangte Änderungen in der Ausführung des Liefergegenstandes unterbrechen und verlängern die Lieferfrist entsprechend. Leistungsfristen im Zusammenhang mit der Durchführung von Montage-, Reparatur- und Wartungsverträgen beginnen nicht vor unserer Auftragsbestätigung und Zurverfügungstellung bzw. Verfügbarkeit des Fahrzeugs, an welchem die Arbeiten durchgeführt sind. Im Übrigen gelten die Regelungen oben unter Satz 2 und Satz 3 entsprechend.
- Bei unvorhergesehenen Ereignissen, wie z.B. Lieferungsverzögerungen seitens des Zulieferers, Streik, Aussperrung, Materialknappheit, behördlichen Maßnahmen sowie sonstigen Ereignissen höherer Gewalt, verlängert sich die jeweilige Liefer- bzw. Leistungsfrist um den Zeitraum zwischen Eintritt und Beendigung des Hinderungsgrundes.
- In Fällen der Nichtverfügbarkeit bzw. Nichtbringbarkeit der Leistung wegen wesentlicher Erschwerung oder Unmöglichkeit ist BRABUS berechtigt, ohne Gewährung von Schadenersatz vom Vertrag zurückzutreten, wenn BRABUS den jeweiligen Vertragspartner unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der geschuldeten Leistung informiert und sich gleichzeitig verpflichtet hat, bereits vereinbarte Gegenleistungen des Vertragspartners zu erstatten. Der Vertragspartner kann nach Erteilung einer entsprechenden Information durch uns von uns die Erklärung verlangen, ob wir zurücktreten oder innerhalb einer angemessenen Frist liefern. Erklären wir uns nicht, so kann der Vertragspartner vom Vertrag zurücktreten. Teillieferungen oder Teilleistungen kann der Vertragspartner nicht zurückweisen, es sei denn, er hat ein berechtigtes Interesse an deren Ablehnung. Gesetzliche Ansprüche des Vertragspartners, die er statt eines Schadenersatzanspruches oder neben einem Schadenersatzanspruch geltend machen kann, bleiben unberührt.
- Falls BRABUS in Verzug gerät, muss der Vertragspartner BRABUS schriftlich eine angemessene Frist zur Nacherfüllung setzen. Wird auch innerhalb dieser Nachfrist der Liefergegenstand nicht oder nicht vollständig geliefert bzw. die Leistung nicht oder nicht vollständig erbracht, ist der Vertragspartner berechtigt, nach Fristablauf in Bezug auf diejenigen Lieferungen und Leistungen zurückzutreten, die bis zum Ablauf der Nachfrist nicht geliefert worden sind; insoweit steht bei Liefergeschäften die Absendung durch BRABUS der Lieferung gleich. Entsteht dem Vertragspartner wegen eines von BRABUS zu vertretenden Lieferverzuges ein Schaden, so ersetzt BRABUS den nachweislich entstandenen Schaden, höchstens jedoch 5 % des Nettowarene- bzw. Leistungswertes der versetzten oder unterbliebenen Lieferung oder Leistung, es sei denn, BRABUS kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden. Ist der jeweilige Vertragspartner kein Verbraucher und macht er einen Anspruch auf Schadenersatz statt der Leistung geltend, sind derartige Ansprüche bei nicht grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten auf Seiten von BRABUS ausgeschlossen.
- BRABUS ist von der Einhaltung jeglicher Lieferfrist entbunden, falls der Vertragspartner aus früheren Aufträgen oder hinsichtlich einer Teillieferung eines Auftrages in Zahlungsverzug gerät oder sonstige Vertragspflichten nicht erfüllt.
- Bei der Versendung von Waren gilt der Tag der Versandabgabe als Liefertag; in allen anderen Fällen ist der Tag, an dem der Vertragspartner die Mitteilung von der Versand-, Liefer- oder Übergabebereitschaft erhält, maßgebend.

F. Versendung/ Gefahrtragung

- Die Versendung erfolgt auf Kosten des Vertragspartners an ihn oder nach seinen Angaben an Dritte.
- Für den Fall der Versendung geht die Gefahr auf den Vertragspartner über, sobald die zu liefernde Ware das Werk von BRABUS verlassen hat. Entsprechendes gilt, wenn die zu liefernde Ware auf Veranlassung von BRABUS von einem Vorlieferanten unmittelbar an den Vertragspartner versendet wird. Diese Regelungen gelten auch bei Teillieferungen oder wenn BRABUS noch Leistungen anderer Art übernommen hat. Sie gelten nicht gegenüber Verbrauchern.
- Wird der Versand durch Umstände verzögert, die der Vertragspartner zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit dem Tag der Anzeiger der Versandbereitschaft an diesen auf ihn über.
- BRABUS ist berechtigt, die zu versendende Ware auf Kosten des Vertragspartners gegen das Transportrisiko zu versichern. Eine diesbezügliche Pflicht besteht für BRABUS nur auf Grund einer besonderen schriftlichen Vereinbarung.
- Nicht-versendepflichtige Waren oder sonstige Leistungen sind vom Vertragspartner im Betrieb von BRABUS entgegen- bzw. abzunehmen, und zwar spätestens innerhalb von 7 Tagen ab Zugang der jeweiligen Liefer- bzw. Abholungsanzeige. Im Fall der Nichtabnahme kann BRABUS von ihren gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.
- Verlangt BRABUS Schadenersatz, so beträgt dieser 15 % des Kaufpreises bei Verträgen über Neu- und Gebrauchtwagen und 20 % bei Verträgen über Ersatzteile oder sonstige Leistungen. Der Schadenersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn BRABUS einen höheren oder der Vertragspartner einen geringeren Schaden nachweist.

G. Gewährleistungen

- Der Vertragspartner hat gelieferte Ware nach Eingang sofort zu untersuchen und etwaige Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb von 8 Werktagen nach Eingang am Bestimmungsort schriftlich zu rügen. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach Feststellung zu rügen. Die Nichtbeachtung der Rügefrist hat den Ausschluss des Vertragspartners mit Ansprüchen jeglicher Art in Bezug auf die nicht oder verspätet gerügten Mängel zur Folge, wenn es sich bei dem Vertragspartner um einen Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts handelt.
- Bei fehlerhaften Lieferungen oder Leistungen ist BRABUS Gelegenheit zu geben, den gerügten Mangel nach ihrer Wahl entweder an Ort und Stelle oder in den Niederlassungen von BRABUS zu überprüfen. Die Überprüfung durch BRABUS hat unverzüglich zu erfolgen, sofern der Vertragspartner ein Interesse an sofortiger Erledigung darlegt. Ohne Zustimmung von BRABUS darf an bemängelten Waren und/oder Leistungen nichts geändert werden, andernfalls verliert der Vertragspartner seine Gewährleistungsansprüche. Abweichend von den vorstehenden Regelungen können unter den nachfolgend genannten Voraussetzungen Mängelbeseitigungsmaßnahmen auch durch eine andere Fachwerkstatt auf Kosten von BRABUS durchgeführt werden:
 - Wenn das Fahrzeug infolge eines Mangels betriebsunfähig geworden und mehr als 50 km vom Betrieb von BRABUS entfernt ist und BRABUS hierzu vor Auftragserteilung an die Drittwerkstatt die Zustimmung erteilt hat.
 - Wenn ein dringender Notfall vorliegt und BRABUS nicht in der Lage ist, unverzüglich Abhilfe zu schaffen; die Verpflichtung des Vertragspartners, BRABUS unverzüglich unter Angabe der Adresse des beauftragten Betriebes vom Mangel zu unterrichten, bleibt hiervon unberührt.
 - Wenn Mängel in einer anderen Fachwerkstatt beseitigt, so ist in den Auftragschein aufzunehmen, dass es sich um die Durchführung einer Mängelbeseitigung für BRABUS handelt. Zu vermerken ist unbedingt, dass die ausgebauten Teile

während einer angemessenen Frist zur Verfügung zu halten sind. BRABUS ist zur Erstattung der dem Vertragspartner nachweislich entstandenen Kosten verpflichtet. Der Vertragspartner ist verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass die Kosten für die Mängelbeseitigung so niedrig wie möglich gehalten werden.

- Bei nachweisbaren Material- oder Ausführungsfehlern kann BRABUS nach ihrer Wahl den Mangel kostenlos beseitigen oder gegen Rücklieferung der bemängelten Waren entweder kostenfrei Ersatz leisten oder den Rechnungswert gutschreiben oder dem Vertragspartner unter angemessener Wahrung seiner Interessen Minderung gewähren. Hiervon abweichende zwingende gesetzliche Vorschriften zugunsten von Verbrauchern bleiben unberührt.
- Kommt BRABUS einer von ihr gewählten Nacherfüllungspflicht (Ersatzlieferung oder Nachbesserung) nicht oder nicht vertragsgemäß nach oder schlägt die Nacherfüllung fehl, so steht dem Vertragspartner im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften das Recht auf Minderung oder das Recht zum Rücktritt vom Vertrag nach seiner Wahl zu. Hiervon abweichende zwingende gesetzliche Vorschriften zugunsten von Verbrauchern bleiben unberührt.
- Treten Mängel an Fahrzeugen auf, die uns vom Vertragspartner zum Zwecke der Durchführung von Umbauten und/oder leistungssteigernder Maßnahmen und/oder des Einbaus bestimmter Fahrzeugkomponenten wie leistungssteigerter Motoren und/oder spezieller Fahrwerke und/oder zur Durchführung von Wartungs- bzw. Reparaturarbeiten zur Verfügung gestellt worden sind, beschränkt sich unsere Gewährleistungspflicht grundsätzlich auf die von BRABUS jeweils eingebauten Teile bzw. erbrachten Leistungen. Abweichend von der Regelung oben unter Ziff. 3 ist BRABUS bei nachweisbaren Material- oder Ausführungsfehlern zur Beseitigung des jeweiligen Mangels verpflichtet. Die Mängelbeseitigungspflicht erstreckt sich auch auf nicht von BRABUS stammende Fahrzeugteile, die infolge des jeweiligen Material- oder Ausführungsfehlers unmittelbar beeinträchtigt bzw. zu Schaden gekommen sind.
- Andere oder weitergehende Ansprüche des Vertragspartners, insbesondere auf Ersatz von Bearbeitungskosten, Ein- und Ausbaukosten sowie von Schäden, die nicht den Liefergegenstand selbst betreffen (Mangelfolgeschäden), sind - soweit rechtlich zulässig - ausgeschlossen. Hiervon abweichende zwingende gesetzliche Vorschriften zugunsten von Verbrauchern bleiben unberührt.
- Werden dem Vertragspartner Grenzmuster zur Prüfung eingesandt, haftet BRABUS nur dafür, dass die Lieferung entsprechend dem geprüften Grenzmuster unter Berücksichtigung etwaiger Berichtigungen ausgeführt wird (Beschaffenheitsbestimmung durch Grenzmuster).
- Die in diesem Abschnitt geregelten Gewährleistungsansprüche beziehen sich ausschließlich auf Mängel der Lieferungen und Leistungen von BRABUS, einschließlich etwaiger Mängel an leistungssteigerter Neufahrzeugen, die zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs auf den jeweiligen Vertragspartner bereits vorhanden sind oder auf Material- und/oder Ausführungsfehlern beruhen, die zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs bereits existiert waren. Die hieraus resultierenden Gewährleistungsansprüche des Vertragspartners verjähren in 12 Monaten ab Gefahrübergang. Bei gebrauchten Kaufgegenständen ist jede Haftung für Sachmängel ausgeschlossen; es sei denn, die Existenz eines Mangels wurde arglistig verschwiegen. Bei Verträgen mit Verbrauchern beträgt die Verjährungsfrist bei der Lieferung von Neuwagen und bei der Durchführung von Werkleistungen 24 Monate und bei der Lieferung gebrauchter Waren 12 Monate ab Gefahrübergang.
- Angaben über Leistungssteigerungen und/oder Leistungs kits verstehen sich als Durchschnittswerte. Prüfungsbedingte Abweichungen von +/- 5 % sind möglich. Angaben über die Gesamtleistung durch Leistungssteigerung und/oder Leistungs kits veränderter Werkmotoren basieren auf den Herstellerangaben im Fahrzeugbrief, die ihrerseits +/- 5 % abweichen können. Für darüber hinausgehende Minderleistungen von Werkmotoren übernimmt Brabus keine Gewähr.
- BRABUS-Produkte sind nach EU-Norm TÜV-geprüft. Für die Erfüllung abweichender nationaler Homologationsvorschriften außerhalb Deutschlands übernimmt BRABUS keine Haftung.

H. Garantiansprüche

- Ansprüche eines Vertragspartners wegen Verletzung einer Garantie kommen nur in Betracht, wenn BRABUS gegenüber dem Vertragspartner eine Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie ausdrücklich schriftlich bestätigt hat und hierbei die jeweilige Garantie als solche bezeichnet hat. Die schriftliche Bestätigung kann durch die Übergabe schriftlich vorformulierter Garantiebedingungen ersetzt werden.
- Vorbehaltlich der jeweiligen konkreten Garantiezusagen und/oder Garantiebedingungen können vom Vertragspartner Schadenersatzansprüche wegen Verletzung einer Garantie nur insoweit geltend gemacht werden, als der Vertragspartner durch die Garantie gerade gegen Schäden der eingetretenen Art abgesichert werden sollte.

I. Allgemeine Haftungsbeschränkungen

- Die Haftung von BRABUS richtet sich ausschließlich nach diesen Bedingungen. Alle in diesen Bedingungen nicht ausdrücklich zugestandenen Ansprüche, insbesondere auch Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit, Verzug, Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten (einschließlich Beratung und Erteilung von Auskünften), Verschulden bei Vertragsabschluss, unerlaubter Handlung - auch soweit solche Ansprüche im Zusammenhang mit Mängelanforderungen des Vertragspartners stehen - werden ausgeschlossen. Dies gilt nicht, sofern die Ansprüche auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlung/Unterlassung von BRABUS, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgelhilfen oder darauf beruhen, dass BRABUS, deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgelhilfen fahrlässig vertragliche Kardinalpflichten oder in sonstiger Weise vertragswesentliche Pflichten verletzt haben oder eine schuldhaftige Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit eines Dritten in Rede steht. Unberührt bleiben des Weiteren abweichende zwingende gesetzliche Regelungen zugunsten von Verbrauchern.
- Sämtliche Ansprüche gegen BRABUS, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren spätestens in einem Jahr, es sei denn, es liegt ein BRABUS zurechenbares vorsätzliches oder arglistiges Verhalten vor; in diesen Fällen gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. Abweichende zwingende gesetzliche Regelungen zugunsten von Verbrauchern bleiben unberührt.
- Haftungsausschlüsse nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

J. Erweitertes Pfandrecht

- BRABUS steht wegen seiner Forderungen aus dem Auftrag ein vertragliches Pfandrecht an dem aufgrund des Auftrags in ihren Besitz gelangenden Gegenständen zu.
- Das vertragliche Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früher durchgeführten Arbeiten, Ersatzteillieferungen und sonstigen Leistungen geltend gemacht werden, soweit sie mit dem Auftragsgegenstand in Zusammenhang stehen. Für sonstige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung gilt das vertragliche Pfandrecht nur, soweit diese unbestritten sind oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt und der Auftragsgegenstand dem Vertragspartner gehört.

K. Eigentumsvorbehalt

- BRABUS behält sich das Eigentum an den von ihr gelieferten Waren bis zur Erfüllung sämtlicher gegen den Vertragspartner aus der laufenden Geschäftsverbindung bestehenden Ansprüche vor. Dies gilt auch dann, wenn der Preis für bestimmte, vom Vertragspartner bezeichnete Lieferungen bezahlt ist. Eine Be- und Verarbeitung erfolgt für BRABUS, ohne diese zu verpflichten und ohne dass das Eigentum von BRABUS hierdurch untergeht. Verbindet der Vertragspartner Vorbehaltsware mit anderen Waren, so steht BRABUS an der neuen Sache Miteigentum zu im Verhältnis des Rechnungswertes aller verbundenen Waren. Die neue Sache gilt insoweit als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen.
- Der Vertragspartner ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu veräußern. Anderweitige Verfügungen sind ihm untersagt.
- Sämtliche dem Vertragspartner aus der Verwendung der Vorbehaltsware erwachsenen Forderungen tritt er im Voraus an BRABUS ab. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, BRABUS nicht gehörenden Gegenständen veräußert oder wird sie bei Ausführung von Werkverträgen als Stoff verwendet, dann erfasst die Abtretung nur denjenigen Erlösanteil, der dem Miteigentumsanteil von BRABUS an der Vorbehaltsware entspricht.
- Der Vertragspartner ist zur Einziehung der abgetretenen Forderungen nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr ermächtigt.
- Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware oder auf die abgetretenen Forderungen hat der Vertragspartner BRABUS unverzüglich mitzuteilen. Kosten von Interventionen trägt der Vertragspartner.
- Die Ermächtigung des Vertragspartners zur Verfügung über die Vorbehaltsware und zur Einziehung der abgetretenen Forderungen erlischt bei Nichteinholung der Zahlungsbedingungen sowie bei Wechsel- und Scheckprotesten. In diesem Fall ist BRABUS berechtigt, die Vorbehaltsware in Besitz zu nehmen. Die daraus entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Vertragspartners. Ein Rücktritt vom Vertrag liegt in der Rücknahme nur dann, wenn dies von BRABUS ausdrücklich erklärt wird. Auf Verlangen von BRABUS ist der Vertragspartner ferner verpflichtet, BRABUS die zur Geltendmachung der abgetretenen Forderungen erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- Übersteigt der Wert der BRABUS zur Verfügung stehenden Sicherheiten deren Forderungen insgesamt um mehr als 10 %, so ist BRABUS auf Verlangen des Vertragspartners verpflichtet, die übersteigenden Sicherheiten nach ihrer Wahl freizugeben.

L. Altteile

Aus Fahrzeugen ausgebauten Teile (Original- oder Altteile) sind vom Vertragspartner innerhalb einer Frist von 4 Wochen zu übernehmen. Für eine über diesen Zeitraum hinausgehende Lagerung übernimmt BRABUS keine Gewähr. Eine Wiederbeschaffung ist ausgeschlossen. Diese Regelung gilt nicht bei Teilen, die verrechnet werden oder in sonstiger Weise in das Eigentum von BRABUS übergehen.

M. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

- Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen von BRABUS ist der Sitz von BRABUS.
- Der Gerichtsstand richtet sich nach dem Sitz von BRABUS, die jedoch berechtigt ist, den Vertragspartner auch an seinem Sitz oder an sonstigen gesetzlich zulässigen Gerichtsständen in Anspruch zu nehmen. Dies gilt auch für Wechsel- und Scheckverbindlichkeiten.
- Für Lieferungen und Leistungen von BRABUS gilt ausschließlich deutsches Recht, wie es unter Inländern zur Anwendung kommt. Die Anwendung der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Sachen und über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen ist ausgeschlossen.
- Die vorstehenden Ziffern 1 bis 3 gelten nur, wenn es sich beim jeweiligen Vertragspartner um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.

N. Personenbezogene Daten

- BRABUS ist berechtigt, die personenbezogenen Daten der Vertragspartner mittels elektronischer Datenverarbeitung zu speichern und zu verarbeiten.

O. Unwirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen berührt weder die Gültigkeit des Vertrages noch die Gültigkeit der übrigen Bedingungen.

BRABUS® GmbH · Brabus-Allee
D-46240 Bottrop/Germany

Eingetragen beim Amtsgericht Gelsenkirchen
HRB-Nr. 5286

Geschäftsleitung: Bodo Buschmann (Vors.),
Ulrich J. Gauffrés, Eberhard von Rennenberg



BRABUS®

BRABUS® GmbH · Brabus-Allee · D-46240 Bottrop
Tel. +49 (0) 20 41/777-0 · Fax +49 (0) 20 41/777-111
www.brabus.com

251-444-01_R-Klasse_01_07_d_76737

Official technology-partners



Member of **VDNTEV**